

Ortsgemeinde Wahnwegen – Amtliche Bekanntmachung

Vorbereitende Untersuchungen nach dem Baugesetzbuch im geplanten Sanierungsgebiet „Ortskern“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wahnwegen hat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 für den Bereich „Ortskern“ die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB beschlossen. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Zweck der vorbereitenden Untersuchungen:

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie anzustrebende Ziele der Planung und Durchführbarkeit der Sanierung gewonnen werden. Dabei sollen auch die Träger der öffentlichen Belange, soweit deren Interessen berührt sind, befragt werden.

Auskunftspflicht und Vorarbeiten

Eigentümer, Mieter und Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder deren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung einer Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-Erwerbs- und Familienverhältnisse, Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden. (§ 138 Abs. 1 BauGB). Bei Verweigerung dieser Auskünfte kann ein Zwangsgeld angedroht und festgesetzt werden. (§ 138 Abs. 4 i.V.m. § 206 BauGB).

Eigentümer und Besitzer haben gem. § 206 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten, Bestandserhebungen durchführen oder ähnliche Arbeiten durchführen. Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist vorher bekannt zu geben.

Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen hat die Gemeinde Wahnwegen das Planungsbüro WSW & Partner, Kaiserslautern beauftragt. Das Planungsbüro wird – soweit erforderlich - mit in Frage kommenden Eigentümern, Mietern und Pächtern Kontakt aufnehmen und die notwendigen Erhebungen durchführen. Diese Erhebungen sind Voraussetzung für eine spätere förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes durch eine besondere Sanierungssatzung.

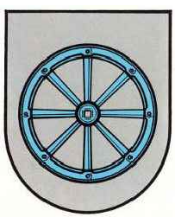
Einsichtnahme Lageplan

Der Lageplan des Gebietes für die vorbereitenden Untersuchungen kann ab dem **05.09.2022** bis zum **30.09.2022** in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 2 Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Waldmohr, Rathausstraße 14, Zimmer W1.2.02 Monika Yilmaz, W1.2.05 Stefan Bauer oder W1.2.06 Johanna Rindt während den Öffnungszeiten der Verwaltung, Mo-Mi von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr, Do von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr, Fr 8:30 – 12:00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

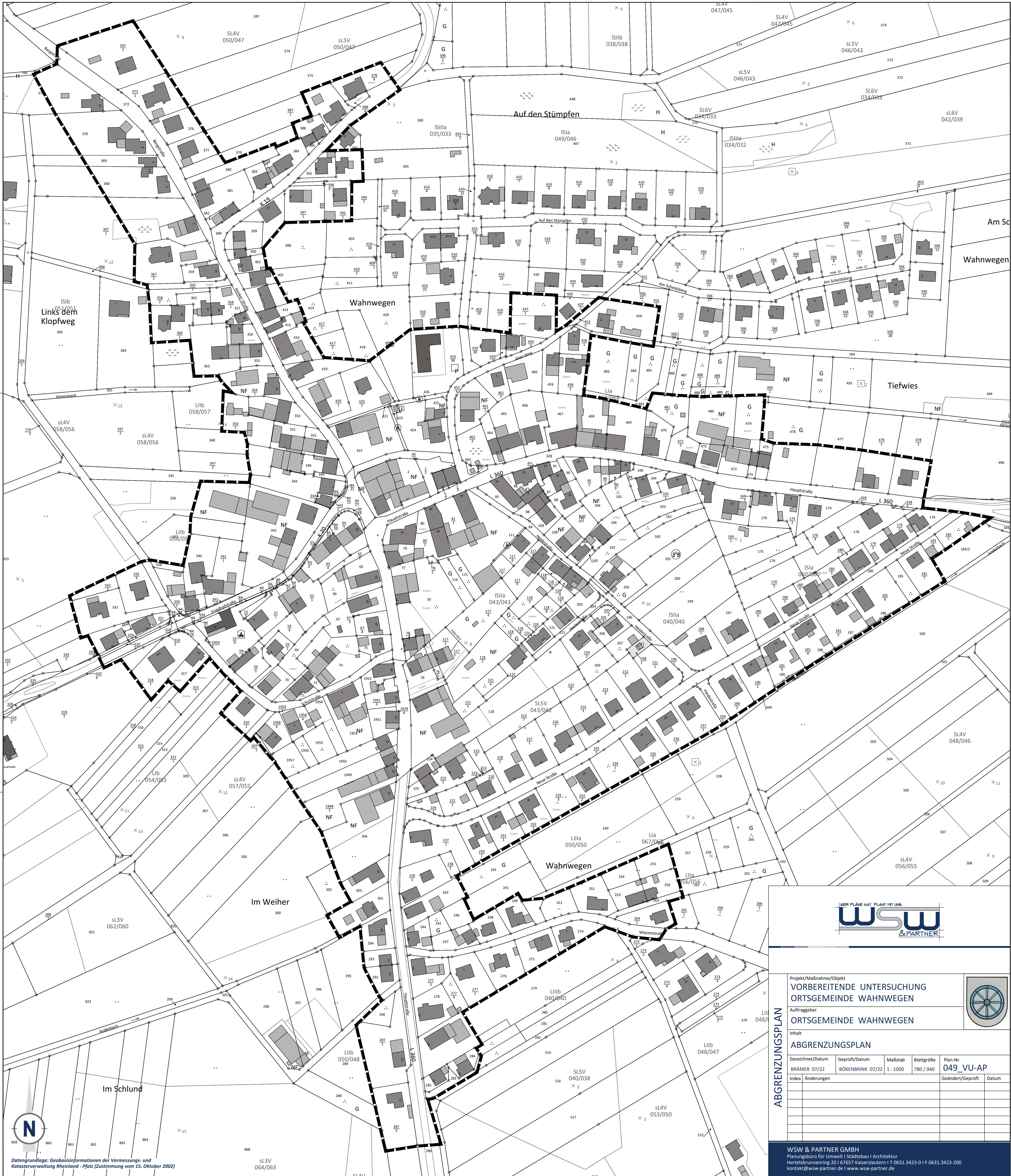
Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes! Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

Wahnwegen, 17.08.2022
gez. René Morgenstern
Ortsbürgermeister



ABGRENZUNG: VORBEREITENDE UNTERSUCHUNG

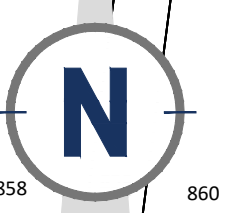
ORTSGEMEINDE WAHNWEGEN - VERBANDSGEMEINDE OBERES GLANTAL



Projekt/Maßnahme/Objekt VORBEREITENDE UNTERSUCHUNG ORTSGEMEINDE WAHNWEGEN				
Auftraggeber ORTSGEMEINDE WAHNWEGEN				
Inhalt ABGRENZUNGSPLAN				
Gezeichnet/Datum BRÄMER 07/22	Geprüft/Datum BÖKENBRINK 07/22	Maßstab 1 : 1000	Blattgröße 780 / 940	Plan-Nr. 049_VU-AP
Index Änderungen				Geändert/Geprüft Datum

ABGRENZUNGSPLAN

WSW & PARTNER GMBH
Planungsbüro für Umwelt | Städtebau | Architektur
Hertelsbrunnring 20 | 67657 Kaiserslautern | T 0631.3423-0 | F 0631.3423-200
kontakt@wsw-partner.de | www.wsw-partner.de



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland - Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

K:\STATISTIK\ABGRENZUNG VORBEREITENDE UNTERSUCHUNG\ABGRENZUNG VORBEREITENDE UNTERSUCHUNG_220713.DWG